

Erklärung über die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht sowie datenschutzrechtliche Einwilligung zur Auskunftserteilung

| |
|--|
| Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift |
| gesetzlich vertreten durch (Eltern minderjähriger Kinder, Vormund, Betreuer) Name, Vorname, Anschrift |

Ich habe folgende Leistung(en) beantragt bzw. ich erhalte folgende Leistung(en) nach dem

- Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch (SGB XII)
 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) Asylbewerberleistungsgesetz
 Opferentschädigungsgesetz andere :

| |
|--|
| Bezeichnung der Behörde(n), Anschrift, Aktenzeichen |
| Kreis Wesel FD 50-1-3 Eingliederungshilfe SGB IX Reeser Landstraße 31 46483 Wesel |

und zwar ab: _____

Art der Leistung

Zur Klärung der Leistungsvoraussetzung ist folgende Auskunft erforderlich:

| |
|---------------------|
| Art der Behinderung |
|---------------------|

Zur Feststellung der Leistungsvoraussetzungen bin ich verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind. Auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers habe ich der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen (§ 60 des Sozialgesetzbuches – Erstes Buch- SGB I), wenn ich nicht selber die gewünschten Auskünfte erteile und/oder Unterlagen vorlege. Die Leistung, die ich beantragt habe oder erhalte, kann ganz oder teilweise versagt werden, wenn ich den Mitwirkungspflichten nicht nachkomme (§ 66 Abs. 1 SGB I).

Zur Erfüllung dieser Mitwirkungspflicht entbinde ich hiermit die behandelnden Ärzte sowie die Therapeuten

| |
|---|
| Namen und Anschriften der Ärzte und Therapeuten |
|---|

Von der ärztlichen Schweigepflicht (§ 203 Strafgesetzbuch –StGB). Diese Erklärung gilt nur in Zusammenhang mit der für die Feststellung der Leistungsvoraussetzung erforderlichen Informationen (z.B. Angaben zu Art, Dauer, Umfang, Folgen der Erkrankung/Behinderung, notwendigen Maßnahmen).

Ich erkläre mich ausdrücklich mit dem Bedarfsermittlungsverfahren und den damit ggf. erforderlichen Maßnahmen (z.B. Hospitation, Gesamtplankonferenz) einverstanden. Wenn erforderlich, bin ich mit der Weiterleitung der Daten durch die oben genannte Behörde an das zuständige Gesundheitsamt zur Stellungnahme oder Begutachtung einverstanden. Ausdrücklich ermächtige ich den Kreis Wesel FD 50-1-3 Eingliederungshilfe SGB IX, das Gutachten des MDK anzufordern. Falls eine Abstimmung mit anderen Rehabilitationsträgern gem. § 6 SGB IX erforderlich wird, stimme ich zu, dass die im Antragsverfahren notwendigen Daten wechselseitig zur Verfügung gestellt werden dürfen. Darüber hinaus ermächtige ich oben genannte Behörde zur Einsichtnahme in das in Kopie zur Verfügung gestellte AO-SF Gutachten und zur Weiterleitung der notwendigen Informationen an den Träger der Maßnahme. Die ab Seite 2 abgedruckten Informationen nach Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich **willige** ein, dass die erhobenen Daten der vorstehenden Behörde **übermittelt** werden können und für die weitere Qualitätssicherung verarbeitet werden dürfen.

Ort, Datum

(Unterschrift Antragsteller/in oder gesetz. Vertreter/in)

Information

nach Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten
bei der betroffenen Person

Der Kreis Wesel verarbeitet (insbesondere erhebt, übermittelt und speichert) Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie den Antrag auf Eingliederungshilfe ausgefüllt haben. Diese Daten werden vom Kreis Wesel Fachdienst 50-1-3 Eingliederungshilfe SGB IX; im Rahmen des zu bearbeitenden Antrages und der ggf. zu gewährenden Leistungen benötigt.

| | |
|---|--|
| Verantwortlicher | Kreis Wesel, Der Landrat, Fachdienst 50, Reeser Landstraße 31, Telefon 0281/207-0 Fax 0281/207-4043; Email: post@kreis-wesel.de |
| Datenschutzbeauftragte | Kreis Wesel - Datenschutzbeauftragte/r, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Tel.: 0281/207-2154, Fax 0281/207-2149, Email: datenschutz@kreis-wesel.de |
| Zweck/e der Datenverarbeitung | Zweck der Datenverarbeitung ist die Gewährung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX). Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur zu dem Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind. Eine Weiterverarbeitung dieser Daten für andere Zwecke ist nur unter den Voraussetzungen des § 67c Abs. 2 – 5 SGB X möglich. |
| Wesentliche Rechtsgrundlage/n | Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund folgender Rechtsgrundlagen: §§ 67a bis 78 Sozialgesetzbuch X (SGB X), §§ 143 ff. Sozialgesetzbuch IX (SGB IX), § 118, §§ 121 ff. Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), § 21 Abs. 1 Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) |
| Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung | Mitwirkungspflicht gem. § 60 SGB I Folgen fehlender Mitwirkung gem. § 66 SGB I: Vollständiger oder teilweiser Leistungsentzug bzw. Leistungsveragung |
| Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten | Die Daten werden ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten an die in §§ 67a – 78 Sozialgesetzbuch X (SGB X) genannten Stellen weitergegeben bzw. befinden sich mit diesen Stellen im Rahmen der Sachbearbeitung im Datenaustausch. |

| | |
|---|---|
| Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen | <p>Sozialdaten sind gem. § 84 Abs. 2 SGB X zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig ist. Sie sind auch zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die verantwortliche Stelle zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden. Dazu sind weitere Aufbewahrungsfristen und Archivierungserfordernisse zu beachten.</p> <p>Ihre im Rahmen dieses Antragsverfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden daher für die Dauer des zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben notwendigen Zeitraumes gespeichert. Danach werden diese Daten aufgrund weiterer Archivierungserfordernisse für die Dauer von weiteren 10 Jahren gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden die personenbezogenen Daten unwiederbringlich gelöscht, falls nicht aus besonderem Grund (z. B. bestehende Rückforderungsansprüche des Sozialamtes) eine längere Speicherung erforderlich ist.</p> |
| Rechte der betroffenen Person | <p>Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 46 und 47 Landesdatenschutzgesetz NRW.</p> |
| Zuständige Aufsichtsbehörde | <p>Beschwerden über das Vorgehen des Kreises Wesel in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen</p> <p>Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de</p> |